



**Protokollauszug  
15. Sitzung vom 12. August 2013**

**214/2013 16.04.24 Kleine Anfrage John Daniels betreffend "Skulpturen der  
Arbeitsgemeinschaft Zürcher Bildhauer AZB an markanten Orten"  
Beantwortung**

Am 3. Juni 2013 ist von Gemeinderat John Daniels eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingegangen:

„Seit einigen Tagen sind divers "Skulpturen" in Schlieren aufgestellt, es ist Geschmacksache ob diese Gefallen finden! Es hat solche die knapp über dem Boden liegen und die ich als Gefahr für Fussgänger betrachte. Neben dem Wullehüsli steht ein Koloss der nicht zu übersehen ist.

Fragen:

1. Für den Fall das jemand darüber stolpert oder sich daran verletzt wie sind die Stadt Schlieren oder die Aussteller versichert, und in welche Höhe?
2. Kann man die Unfallgefahr nicht mindern in dem man solche Objekte einhegt?"

**Antwort des Stadtrates:**

**Zu Frage 1:**

Ausstellerin ist die Stadt Schlieren, Ressort Präsidiales. Sollte durch das Kunstwerk jemandem ein Schaden entstehen, wird die Stadt haftpflichtig. Ein solches Risiko ist über die Gemeindehaftpflichtpolice bis zu einer Summe von 30 Millionen Franken versichert.

**Zu Frage 2:**

Um allfälligen Schaden abzuwenden wurden die Skulpturen „Schlafender König“ und „Stein des Anstosses“ von Heinz Niederer mit taktilen Markierungen versehen. Ein Zaun würde den Skulpturen wohl nicht gerecht: Der Zaun würde zur Skulptur, das Kunstwerk seiner Bedeutung beraubt.

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Walter Suter  
Stadtschreiber a. i.